



AZ L-14.431-05/688

ANTRAG Nr. 25/11
nach § 17 GeschO

Betr.: **Sanierungsarbeiten bei Pfarr- und Gemeindehäusern**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____
Beschluss vom _____

C. Antrag zurückgezogen
am _____

- A. Verweisung an
- B. Annahme:
 einstimmig
 mit Mehrheit
 bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen
- Ablehnung

Die Landessynode möge beschließen:

„Für die dringende notwendigen energetischen Sanierungsarbeiten bei den Pfarr- und Gemeindehäusern wird das Zuschussprogramm um weitere 10 Mio. Euro aufgestockt. Die Mittel werden aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil entnommen.“

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Sanierungsanträge wird auf die Kirchlichen Verwaltungsstellen als Dienstleistungszentren delegiert. Dem Oberkirchenrat obliegt die Zuschusserteilung im Rahmen der bereitgestellten Sanierungsmittel.“

Begründung:

Die energetische Sanierung von Pfarr- und Gemeindehäusern ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Die in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen Energiekosten bedeuten für die Pfarrfrauen und Pfarrer eine nicht mehr zumutbare Belastung.

Nach den vielen Erklärungen der Landeskirche und der Landessynode zum Thema Klimaerwärmung und Energieeinsparung müssen den Worten auch Taten folgen. Der Investitionsstau kann nur durch Erhöhung der Fördersumme abgebaut werden.

Die Bearbeitung der Förderanträge auf der Ebene der Kirchlichen Verwaltungsstellen verkürzt die Bearbeitungszeit. Die Mitarbeiter der Verwaltungsstelle sind für die Bearbeitung kompetent und qualifiziert.

Stuttgart, den 12. Juni 2011

Dr. Winfried Dalferth
Ernst-Ulrich Gohl
Gertrud Dorn
Eva Glock

Kurt König
Reinhard Kafka
Margarete Föll

Ingeborg Raab
Martin Hug
Rose Vetter